

FREIE BAUERN Lennewitzer Dorfstraße 20 19336 Legde/Quitzöbel OT Lennewitz

Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58

39112 Magdeburg

FREIE BAUERN Deutschland

Lennewitzer Dorfstraße 20 19336 Legde/Quitzöbel OT Lennewitz

> Telefon: 038791-80200 Telefax: 038791-80201

kontakt@freiebauern.de www.freiebauern.de

8. Januar 2021

## Stellungnahme zum Entwurf Agrarstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Dalbert,

möglicherweise ist Ihnen aufgefallen, dass wir die Stellungnahme diverser Verbände zum Entwurf des Agrarstrukturgesetzes nicht unterschrieben haben. Im Gegensatz zu diesen Verbänden teilen wir Ihre Analyse einer ungesunden agrarstrukturellen Entwicklung auf dem Bodenmarkt und wir lehnen das dem Entwurf zugrunde gelegte Leitbild auch nicht "vollständig ab", sondern wir unterstützen es im Grundsatz. Einziger Verbesserungsvorschlag wäre eine Konkretisierung durch Einfügung der Worte "viele" und "selbständig": Leitbild für die Agrarstrukturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt wären demnach viele Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, die von selbständigen ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet werden. Aus der Selbständigkeit folgen hohe Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln mit Blick auf die nächste Generation. Aus der Ortsansässigkeit folgen persönliche Verankerung und gesellschaftliches Engagement in der Region. Diesem Leitbild können wir zu 100 Prozent zustimmen.

Dennoch sehen wir im Entwurf für das Agrarstrukturgesetz noch deutlichen Bearbeitungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes, die uns noch viel zu unverbindlich erscheint. So müssen zunächst die Begriffe rechtssicher definiert werden: Landwirte sind natürliche Personen. Ortsansässig sind sie, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in nicht mehr als 25 Kilometern Entfernung zum Betriebssitz haben. Und selbständig sind sie, wenn sie einen Betrieb führen, dies natürlich unabhängig von der Rechtsform, also entweder als Inhaber eines Einzelunterunternehmens oder als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder als in verantwortlicher Position tätiger Teilhaber einer juristischen Person. Eine solche unmissverständliche und damit rechtssichere Ausgestaltung des Leitbildes, die zugleich die in der Landwirtschaft agierenden Menschen im Mittelpunkt stellt und damit zwischen den sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen in Sachsen-Anhalt vermittelt, gehört gleich an den Anfang des Gesetzes.

Der nächste logische Schritt zur Umsetzung des Leitbildes wäre eine Privilegierung des definierten Personenkreises beim Grunderwerb. Diese können wir im Gesetzentwurf nicht finden, so dass spätestens hier der richtige Ansatz des Leitbildes nicht mehr zu erkennen ist. Aus unserer Sicht sinnvoll wäre eine Regelung, die sich derselben Funktionalität bedient wie das Grundstückverkehrsgesetz, die aber unter Berufung auf das Leitbild die Eingriffsmöglichkeit auf Rechtsgeschäfte ausgedehnt, bei denen die Erwerber keine selbständigen ortsansässigen Landwirte sind (also auch auf juristische Personen, die vor Ort Landwirtschaft betreiben, oder auf Landwirte, die nicht ortsansässig sind), und die den Kreis der begünstigten Nacherwerber eingeschränkt auf selbständige ortsansässige Landwirte. Innerhalb der engen verfassungs- und europarechtlichen Grenzen, in denen wir uns mit dem Bodenrecht bewegen, wäre dies ein rechtlich sauberer und für die Landwirtinnen und Landwirte von Sachsen-Anhalt direkt vorteilhafter Weg.

Zum ebenfalls im Gesetzentwurf angesprochenen Umgang mit Anteilsverkäufen von Unternehmen, zur geplanten Flächenbevorratung in einem Bodenfonds, zur Abwehr von Beeinträchtigungen auf dem regionalen Bodenmarkt und zum Landpachtverkehr haben wir bereits weitergehende Überlegungen angestellt. Dasselbe gilt für flankierende Initiativen auf Bundesebene, die wir uns beim Gesellschaftsrecht und der Grunderwerbsteuer vorstellen können. Insbesondere in der gegenwärtigen Bevorteilung von Anteilsverkäufen gegenüber dem privaten Flächenerwerb sehen wir unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit einen unhaltbaren Zustand. Über all diese praktischen Fragen der Umsetzung und Flankierung würden wir uns gern mit Ihnen austauschen und konstruktiv an der Weiterentwicklung des Entwurfs mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

1.5

Georg Scheuerle

Landessprecher Sachsen-Anhalt der FREIEN BAUERN